



**Raiffeisen Bank
International**

**ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
der
RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG
am 22. Juni 2017**

**BESCHLUSSVORSCHLÄGE DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS
GEMÄSS § 108 AKTG**

Tagesordnungspunkt 1

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Tagesordnungspunkt 2

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

„Den Mitgliedern des Vorstands der Raiffeisen Bank International AG wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.“

Tagesordnungspunkt 3

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.“

Tagesordnungspunkt 4

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

„Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2016 eine Vergütung in Höhe von gesamt EUR 550.000,- gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung wie folgt erfolgt:

- für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 70.000,-
- für die Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden jeweils EUR 60.000,-
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats jeweils EUR 50.000,-

Entsprechend der Dauer des jeweiligen Aufsichtsratsmandats wird die Vergütung für das Geschäftsjahr 2016 aliquot oder zur Gänze zugeteilt.“

Tagesordnungspunkt 5

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

„Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wien wird zum Abschlussprüfer und gleichzeitig zum Bankprüfer gemäß §§ 60 ff Bankwesengesetz für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 bestellt.“



Tagesordnungspunkt 6

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

„Die Mitgliederzahl der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird von zehn auf zwölf erhöht.

Herr Dr. Heinrich Schaller, Herr Dr. Günther Reibersdorfer, Herr Mag. Peter Gauper, Herr Betr. oec. Wilfried Hopfner, Herr Dr. Rudolf Könighofer, Herr Dr. Johannes Ortner, Frau Mag. Birgit Noggler und Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. werden jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, in den Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG gewählt.“

BEGRÜNDUNG

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 9 Abs 1 der Satzung aus mindestens drei und höchstens fünfzehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 22. Juni 2017 endet die jeweilige Funktionsperiode von Herrn Dr. Heinrich Schaller und Herrn Dr. Günther Reibersdorfer.

Herr Dr. Walter Rothensteiner und Herr Dr. Kurt Geiger legen ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. Juni 2017 zurück.

Mit Wirksamkeit zum 18. März 2017 haben zudem die Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Johannes Schuster und Herr Mag. Michael Höllerer ihre Mandate zurückgelegt.

Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG bestand bis zur Zurücklegung der Mandate durch Herrn Dr. Schuster und Herrn Mag. Höllerer mit Wirksamkeit zum 18. März 2017 aus zehn und besteht gegenwärtig aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern. Mit der Zurücklegung der Mandate durch Herrn Dr. Rothensteiner und Herrn Dr. Kurt Geiger mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 22. Juni 2017 sowie dem Ablauf der Funktionsperiode von Herrn Dr. Schaller und Herrn Dr. Reibersdorfer wären daher in der kommenden Hauptversammlung sechs Mitglieder zu wählen, um die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von zehn nach der Wahl in der letzten Hauptversammlung wieder zu erreichen.

In Umsetzung des Syndikatsvertrags der Raiffeisen-Landesbanken für die Raiffeisen Bank International AG, wonach neun Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden können und neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern drei (statt bisher zwei) nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören sollen, schlägt der Aufsichtsrat vor, die Mitgliederzahl des Aufsichtsrats von zehn auf zwölf zu erhöhen, sodass in der kommenden Hauptversammlung am 22. Juni 2017 weitere zwei Mitglieder, sohin insgesamt acht Mitglieder, gewählt werden sollen.

Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, Herrn Mag. Peter Gauper, Herrn Betr. oec. Wilfried Hopfner, Herrn Dr. Rudolf Könighofer, Herrn Dr. Johannes Ortner, Frau Mag. Birgit Noggler und Frau Univ.-Prof. Mag. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. neu in den Aufsichtsrat zu wählen und die Herren Dr. Heinrich Schaller und Dr. Günther Reibersdorfer, deren Funktionsperiode mit Wirksamkeit zum 22. Juni 2017 endet, wieder in den Aufsichtsrat zu wählen.

Eine Reihung der Abstimmung der zur Wahl vorgeschlagenen Personen wird vorbehalten.

Die Beurteilungen der Kandidaten hinsichtlich der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit gemäß den „EBA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Inhabern von Schlüsselfunktionen“ und dem FMA-Rundschreiben zur Eignungsprüfung von Geschäftsleitern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen („Fit & Proper Rundschreiben“) sowie der internen „Fit & Proper Richtlinie“ der Gesellschaft wurden durchgeführt und haben jeweils eine positive Beurteilung ergeben.

Die vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen haben Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG und § 41 Abs 4 Z 3 BWG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.rbinternational.com (Investor Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung 2017) zugänglich sind.

Bei Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern hat die Hauptversammlung die in § 87 Abs 2a AktG festgelegten Kriterien zu berücksichtigen, insbesondere die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitglieder, die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter, die Altersstruktur und die Internationalität der Mitglieder sowie die berufliche Zuverlässigkeit.

Bei diesem Tagesordnungspunkt können nur Wahlvorschläge von Aktionären, deren Anteile zusammen mindestens 1 % des Grundkapitals der Gesellschaft erreichen, berücksichtigt werden. Diese Vorschläge müssen samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG und § 41 Abs 4 Z 3 BWG für die jeweils vorgeschlagene Person der Gesellschaft in Textform spätestens am 12. Juni 2017 zugehen und am 14. Juni 2017 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Wahlvorschlägen wird auf die „Informationen über die Rechte der Aktionäre gemäß §§ 109, 110, 118 und 119 AktG“ verwiesen, die auf der Internetseite der



**Raiffeisen Bank
International**

Gesellschaft unter www.rbinternational.com (Investor Relations/
Veranstaltungen/Hauptversammlung 2017) zugänglich sind.